



Hessischer Ruderverband e.V.
c/o: Christoph Bendel, An der Landstraße 27, 65549 Limburg

An die
Hessischen Mitgliedsvereine
und die Mitarbeiter des HRV

Für den Vorstand

Stellv. Vorsitzender Verwaltung

Christoph Bendel

An der Landstraße 27

65549 Limburg an der Lahn

verwaltung@hessischerruderverband.de

Limburg, 9. Mai 2020

Corona-Update 3: Ergänzende Hinweise auf Grund der „Zehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des CoronaVirus“ vom 07.05.2020 und der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der CoronaPandemie (Corona Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung)“ vom 07.05.2020

Liebe Vereinsvorstände,
liebe Trainer*innen und liebe Sportler*innen,

am 6. Mai haben sich die Bundesregierung und die Ministerpräsident*innen der Länder auf eine stufenweise Öffnung des Sportbetriebs in ganz Deutschland geeinigt. Für Hessen hat die Landesregierung einen Tag später konkrete Schritte zur Wieder-aufnahme des Sports in Sportvereinen beschlossen.

Den Rahmen, in dessen Grenzen der Vereinssport wiederaufgenommen werden kann, regelt die „**Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung**“ Hessen (aktuell vom 7. Mai 2020). Die Verordnung **tritt am 9. Mai in Kraft** und gilt bis zum 5. Juni 2020. Diese Verordnung ist als Anlage beigefügt. Sie finden sie auch im Internet unter https://www.hessen.de/sites/default/files/media/nr_24.pdf.

Neben dieser Verordnung hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) **weitere Regelungen und Auflagen im Rahmen eines Erlasses** veröffentlicht. Dieser Erlass ist als Anlage ebenfalls beigefügt.

Der Hessische Ruderverband empfiehlt, die vom DOSB aufgestellten **Leitplanken** zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens und die sportartspezifischen **Übergangs- und Hygieneregeln** der Sport-Spitzenverbände, insbesondere die Übergangsregeln des Deutschen Ruderverbandes, zu beachten. Diese Dokumente finden sich hier:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>

Im Hessischen Ruderverband haben wir für unsere hessischen Rudervereine ein Muster für einen geregelten Ruderbetrieb und Hygieneplan erstellt. Dieser ist als Anlage diesem Schreiben angefügt und auf der Website des HRV im Internet zu finden unter: <http://www.hessischruderverband.de/muster-empfehlung-zum-wiedereinstieg-in-den-ruderbetrieb-und-hygienerregeln-hrv/>

Wir appellieren nochmals eindringlich an alle unsere Mitglieder, die entsprechenden Vorgaben weiterhin zu befolgen!

Bis ein weiter geöffnetes Rudern möglich wird, ist weiterhin Disziplin, Ausdauer und Geduld gefordert. So sehr wir uns wieder ein Mannschafts-Rudern auf dem Wasser für alle wünschen,

GESUNDHEIT GEHT VOR!

Freundliche & rudersportliche Grüße

Der Vorstand
des Hessischen Ruderverbandes
im Landessportbund Hessen e.V.

Anlagen:

Anlage1:
2020-05-08_zehnte-Corona-Verordnung-Hessen.pdf

Anlage2:
2020-05-08_Erlass_Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung-Hessen.pdf

Anlage3:
2020-05-09_Musterempfehlung-Ruderbetrieb-und-Hygienerregeln-HRV.pdf